

NDB-Artikel

Krieck, Ernst Erziehungswissenschaftler, Kulturpolitiker, * 6.7.1882 Vögisheim bei Müllheim (Baden), † 19.3.1947 Moosburg bei Freising. (evangelisch)

Genealogie

Aus Kleinbauern- u. Handwerkerfam.;

V Ernst (* 1854), Maurermeister, S d. Maurermeisters Joh. Georg u. d. Maria Kath. Koger;

M Karoline (* 1854), T d. Landwirts Joh. Jakob Schumacher u. d. Marie Henner;

• 1911 Marie Perrin.

Leben

Nach dem Besuch des Lehrerseminars in Karlsruhe (1898–1900) war K. bis 1924 als Lehrer im bad. Volksschuldienst tätig. Daneben betrieb er als Autodidakt ausgedehnte literarisch-philosophische Studien, die schon früh in eigene kulturphilosophische Untersuchungen einmündeten (Persönlichkeit und Kultur, 1910). In Aufnahme und Weiterführung der zeitgenössischen Gesellschafts- und Kulturkritik, die bei ihm einen| spezifischen Staats- und bildungspolitischen Akzent erhielt, trat K. alsbald in kritische Distanz zu idealistisch-humanistischen, individualistisch-liberalen sowie materialistischen Denk- und Bildungstraditionen. Die Suche nach weltanschaulicher Neuorientierung und integrierenden Leitbildern für Kultur, Nation und Gesellschaft in Form eines neuen „Mythos“ wurde fortan die Dominante seiner wissenschaftlichen Arbeit wie seines kulturpolitischen Engagements. Hieraus wie aus seinen beruflichen Erfahrungen im Umgang mit der Mannheimer Arbeiterjugend (1910–24) erwachsen sowohl K.s staatspolitische Konzeption, die um einen Ausgleich zwischen Sozialismus, Liberalismus und nationalem Prinzip in einem klassenlosen korporativen Selbstverwaltungsstaat bemüht war (Die deutsche Staatsidee, Ihre Geburt aus dem Erziehungs- und Entwicklungsgedanken, 1917, ²1934), als auch sein erziehungswissenschaftlicher Ansatz, für dessen erste Ausarbeitung (Philosophie der Erziehung, 1922) ihm die Univ. Heidelberg 1923 die philosophische Ehrendoktorwürde verlieh. 1924 schied er aus dem Schuldienst aus, um als Privatgelehrter seine „reine“ Erziehungswissenschaft weiter entfalten zu können (Menschenformung. Grundzüge der Vergleichenden Erziehungswissenschaft, 1925, ⁶1944; Bildungssysteme der Kulturvölker, 1927; Grundriß der Erziehungswissenschaft, 1927, ⁴1944, span. 1928). Er verstand sie, in kritisch-polemischer Entgegensetzung zur vorherrschenden Geisteswissenschaftlichen Pädagogik, als eine „reine“, d. h. zweckfreier Erkenntnis verpflichtete Erfahrungswissenschaft, die, in Fortführung von

Anregungen Hermann Useners, in vorwiegend historisch-ethnologisch-vergleichender Forschung allgemeingültige Grundformen und Gesetze der Erziehung als einer ubiquitären Grundfunktion sozialer Verbände („Gemeinschaften“) aufzudecken hätte. K. unterstrich die Einbindung jedes intentionalen Erziehungshandelns in die als „funktionale Erziehung“ bezeichneten Prägungs- und Formungsprozesse, die von den sozialen Verbänden als den „überpersönlichen Lebenseinheiten“ und den in ihnen konstitutiv wirksamen „objektiven geistigen Gehalten“ ausgehen. Als „Grundgesetz“ der Erziehung bestimmte er die Assimilation („typische Angleichung“) der Heranwachsenden an die im jeweiligen Sozialgebilde dominanten Wertsysteme, Bewußtseins- und Charakterstrukturen. In solcher weniger biologisch-rassistisch als sozial-kulturell verstandenen „Typenzucht“ sah er zugleich den „Sinn“ jeder Erziehung. Entgegen seiner expliziten Zielsetzung ließ sich K. von einem platonisch-essentialistischen Theorieverständnis und den unterschwellig normativen Implikationen seines holistisch-funktionalistischen Ansatzes dazu verleiten, die in historisch-vergleichender Forschung aufgedeckten Regelmäßigkeiten in Regulative für kulturpolitisches Handeln umzudeuten. Er insistierte auf dem Erfordernis der Übereinstimmung zwischen intentionaler (d. h. auch schulischer) und funktionaler Erziehung, zwischen den Zielen der Erziehung und denjenigen der gesellschaftlich-politischen „Lebensordnung“, und wies dem als „Kultur- und Erziehungsstaat“ begriffenen Staat moderner komplexer Gesellschaften die Wahrung eines integrierenden Grundkonsensus und die Formung eines verbindlichen „Staatsbürgertyps“ durch das Instrument des öffentlichen Schulsystems als zentrale Aufgabe zu.

Die staatspolitischen und erziehungswissenschaftlichen Konzeptionen K.s, der 1928 als Professor für Pädagogik an die Pädagogische Akademie Frankfurt/Main berufen wurde, bildeten zugleich den Hintergrund seines anhaltenden kultur- und schulpolitischen Engagements im Rahmen des Badischen und Deutschen Lehrervereins als auch zahlreicher kulturpolitischer Programmschriften (Staat und Kirche im Kampf um das Bildungswesen, 1927; Staat und Kultur, 1929, ²1936; Das Naturrecht der Körperschaften auf Erziehung und Bildung, 1930, ²1933). In Auseinandersetzung mit der Schulpolitik von SPD, Zentrum und kath. Kirche trat er bis Ende der 20er Jahre als Interpret traditioneller, in die Weimarer Reichsverfassung eingeflossener bildungspolitischer Forderungen der liberalen Lehrerschaft auf. Die Enttäuschung über ihre mangelnde Realisierung nährte K.s Zweifel am parlamentarischdemokratischen Staat und verstärkte eine bereits früher sich abzeichnende Hinwendung zu jungkonservativ-nationalrevolutionären Kreisen in der Nachfolge Moeller van den Brucks und im Umkreis der Bündischen Jugend (Jungdeutscher Orden, Bündische Reichsschaft). Eine die Heraufkunft des „Dritten Reiches“ beschwörende Sonnenwendrede K.s 1931 im Taunus war Anlaß für seine Strafversetzung an die Pädagogische Akademie Dortmund. Diese Maßregelung besiegelte seine Entfremdung von der Republik. 1932 trat er dem NS-Lehrerbund bei, in der trügerischen Hoffnung, durch Umformulierung seines erziehungswissenschaftlichen Ansatzes in eine dezidiert nationalpolitisch-völkische Erziehungsprogrammik seine kulturpolitischen Ziele in diesem Rahmen durchsetzen und zugleich auf die bildungs- und kulturpolitische Willensbildung innerhalb der NSDAP Einfluß nehmen zu können. Hinfort betätigte er sich als eifriger und zeitweise offizieller Propagator

nationalsozialistischer Erziehungstheorie und Kulturpolitik (Völkischer Gesamtstaat und nationale Erziehung, 1931, ⁴1934; Nationalsozialistische Erziehung, begründet aus der Philosophie der Erziehung, 1933, ⁵1940). K.s „Nationalpolitische Erziehung“ (1932, ²⁵1943) konnte zumindest bis in die Mitte der 30er Jahre als das Standardwerk der „Bewegung“ in Erziehungsfragen gelten. Unter Papen wurde K. 1932 wieder an die Pädagogische Akademie Frankfurt zurückversetzt und zum Sommersemester 1933 auf den Lehrstuhl für Pädagogik an der Univ. Frankfurt berufen, wo er vom gleichen Semester an auch als erster nationalsozialistischer Rektor einer deutschen Universität amtierte. 1934 folgte er einem Ruf auf den Lehrstuhl für Philosophie und Pädagogik in Heidelberg (1937/38 Rektor), wo er, ohne weitreichende Erfolge, eine Wissenschafts- und Hochschulreform im Sinne seiner Vorstellungen in Gang zu bringen suchte (Wissenschaft, Weltanschauung, Hochschulreform, 1934). Wissenschaftliche Erkenntnis verstand er, in Abwehr des als rationalistisch-liberale „Wissenschaftsideologie“ denunzierten Postulats der „Werturteilsfreiheit“, als ein „standortgebundenes“, auf die jeweils gegebenen „ganzheitlichen Lebenszusammenhänge“ verpflichtetes Instrument gesellschaftlicher Lebensbewältigung und -Steuerung. Anstelle der Philosophie wies er einer anthropologischen Zentralwissenschaft, die die Dichotomie von Natur- und Geisteswissenschaften in einer „allgemeinen Wissenschaft von der Totalität der Welt und der Menschheit“ zu überwälzen hätte, die Funktionen einer interdisziplinären Synthese und eines integrierenden Forschungsparadigmas aller spezialwissenschaftlichen Frageansätze und Phänomenbereiche zu. Jedoch löste die von ihm als sein eigentliches Lebenswerk und „Kernstück“ seiner Weltanschauungslehre angesehene „Völkisch-Politische Anthropologie“ (3 Bde., 1936–38) eine heftige Kontroverse mit den Rassetheoretikern des Regimes aus. K., der sich mißverstanden und desavouiert fühlte, legte daraufhin seine Partei- und akademischen Ämter nieder und widmete sich, zunehmend einflußlos, innerparteilicher Kritik ausgesetzt und von der erziehungspolitischen Entwicklung enttäuscht, der Weiterführung seiner wissenschaftlichen Arbeiten (Leben als Prinzip der Weltanschauung und Problem der Wissenschaft, 1938; Mythologie des bürgerlichen Zeitalters, 1939; Der Mensch in der Geschichte, 1940; Natur und Naturwissenschaft, 1941, ²1943). 1945 wurde K. aus dem Hochschuldienst entlassen und in das Internierungslager Moosburg eingewiesen, wo er 1947 starb.

Abgesehen von seiner zeitweise beträchtlichen politischen Breitenwirkung, vor allem in der Lehrer- und Studentenschaft, konnte K. in wissenschaftlicher Hinsicht nicht eigentlich schulebildend wirken, was sich aus der politischen Kompromittierung seines wissenschaftlichen Ansatzes und der ungebrochenen Dominanz der von ihm abgelehnten Geisteswissenschaftlichen Pädagogik erklären läßt. Die seit F. Schneider und F. Hilker in Deutschland sich entwickelnde Vergleichende Erziehungswissenschaft war den Ideen internationaler Reformpädagogik verpflichtet bzw. folgte angelsächs. Vorbildern und ließ K.s Ansatz unberücksichtigt.

Literatur

W. Kunz, E. K., Leben u. Werk, 1942 (P);

E. Thomale, Bibliogr. E. K., Schrifttum, Sekundärlit., Kurzbiogr., 1970;

K. Ch. Lingelbach, Erziehung u. Erziehungstheorien im nat.sozialist. Dtlid., 1970;

Gerh. Müller, E. K. u. d. nat.sozialist. Wiss. reform, 1978.

Autor

Jürgen Schriewer

Empfohlene Zitierweise

, „Krieck, Ernst“, in: Neue Deutsche Biographie 13 (1982), S. 36-38

[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
